

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Produktname** : Trennwachs Typ 0811 Mirror Glaze"  
**Bezugsnummer** : Nicht verfügbar.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 05/31/2005  
**Ausgabedatum** : 06/30/2005  
**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung** : Trennmittel.

### Firmenbezeichnung

**Informationen / Kontaktperson** :  
**Notfall-Tel.Nr.** : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 030-19240

**bacuplast Faserverbundtechnik GmbH**  
Dreherstraße 4  
D-42899 Remscheid  
Deutschland  
Tel: ++49-(0)2191-54742  
Fax: ++49-(0)2191-590354

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
<b>Europa/Griechenland</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Kalziniertes Kaolinlehm	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Isoparaffine kohlenwasserstoff	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
Kaolin	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Frankreich</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Kalziniertes Kaolinlehm	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Isoparaffine kohlenwasserstoff	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
Kaolin	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Niederlande</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	64741-65-7	50-75	265-067-2	Xn; R65
Kalziniertes Kaolinlehm	66402-68-4	5-10	266-340-9	Xi; R38
Isoparaffine kohlenwasserstoff	64742-47-8	<10	265-149-8	Xn; R65
Kaolin	1332-58-7	1-5		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Deutschland</b>				

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Kalziniertes Kaolinlehm	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Isoparaffine kohlenwasserstoff	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Kaolin	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Vereinigtes Königreich (UK)</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Turpentine Gum	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Kalziniertes Kaolinlehm	9005-90-7	7 - 10	232-688-5	Nicht eingestuft.
Isoparaffine kohlenwasserstoff	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Kaolin	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Schweiz</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Kalziniertes Kaolinlehm	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Isoparaffine kohlenwasserstoff	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Kaolin	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Spanien</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Kalziniertes Kaolinlehm	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Isoparaffine kohlenwasserstoff	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Kaolin	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				
<b>Italien</b>				
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Kalziniertes Kaolinlehm	64741-65-7	40 - 60	265-067-2	Xn; R65
Isoparaffine kohlenwasserstoff	66402-68-4	3 - 5	266-340-9	Xi; R38
Kaolin	64742-47-8	1 - 3	265-149-8	Xn; R65
	1332-58-7	1 - 3		R42
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Nicht eingestuft.

**Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.**

## 4.

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### **Hautkontakt**

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Einen Arzt verständigen.

Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.



## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Isoparaffine kohlenwasserstoff

**EU OEL (Europa).**

TWA: 300 ppm 8 Stunde/Stunden.

Glycerin

**EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 5/2003).**TWA: 10 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Mist

Kaolin

**EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 5/2003).**TWA: 2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Lungengängiger Staub

### Schweiz

Isoparaffine kohlenwasserstoff

**EU OEL (Europa).**

TWA: 300 ppm 8 Stunde/Stunden.

Kaolin

**SUVA (Schweiz, 1/2003).**MAK: 3 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Lungengängige Fraktion

### Spanien

Isoparaffine kohlenwasserstoff

**EU OEL (Europa).**

TWA: 300 ppm 8 Stunde/Stunden.

Glycerin

**INSHT (Spanien, 1/2004).**VLA-ED: 10 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: All forms

Kaolin

**INSHT (Spanien, 10/2004).**VLA-ED: 2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Lungengängige Fraktion

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Die übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Konzentration in der Luft ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

#### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert

#### Augenschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

#### Hautschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

<b>Physikalischer Zustand</b>	: Feststoff. (Paste.)
<b>Farbe</b>	: Gold.
<b>Geruch</b>	: Angenehm.

### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

<b>Siedepunkt</b>	: 185°C (365°F)
<b>Flammpunkt</b>	: Geschlossener Tiegel: 66°C (150.8°F).(Pensky-Martens.)
<b>Explosionseigenschaften</b>	: Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei mechanischer Stoßeinwirkung: Nicht anwendbar. Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei elektrostatischer Entladung: Nicht anwendbar.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	: Nicht anwendbar
<b>Dampfdruck</b>	: Gewichteter Mittelwert: 15.49 kPa (116.18 mm Hg) (bei 20°C)
<b>Relative Dichte</b>	: 0.86 (Wasser = 1)
<b>Löslichkeit</b>	: Mit Wasser mischbar.
<b>Dampfdichte</b>	: >1 (Luft = 1)
<b>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</b>	: <1 verglichen mit Butylacetat.
<b>VOC-Gehalt</b>	: < 48% (v/v)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	: Reagiert mit Oxidationsmittel, Säuren.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Einatmen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Hautkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Augenkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Kanzerogenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Mutagenität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

<b>Einatmen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Haut</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Zielorgane</b>	: Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: obere Atemwege, Magen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffe</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	2.9 mg/l

<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
------------------------------------	---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

**Gefährliche Abfälle** : Nicht anwendbar

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
ADNR-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. Vorschriften

### EU-Verordnungen

- R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Verwendung des Produkts** : Einstufung und Kennzeichnung wurden entsprechend den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) und gemäß dem vorgesehenen Einsatz durchgeführt.  
- Anwendungen für Endverbraucher.

### Sonstige EU-Bestimmungen

- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält (Kaolin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Statistische EG-Klassifizierung (Zolltarif-Kennziffer)** : 32089091

### Nationale Vorschriften

#### Frankreich

Berufskrankheit/Berufskrankheiten : Kaolin

Tabellenummer/Tabellenummern:  
25

#### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen** : Nein.  
gemäß Abschnitt 15b der Gefahrstoffverordnung
- Störfallverordnung** : Nein.
- Wassergefährdungsklasse** : 3

#### Schweiz

- Giftklasse** : Nicht geregelt
- BAG T** : 610184
- VOC-Gehalt** : Befreit.

#### Italien

**Emissionsschutzverordnung** 97% Nicht eingestuft.

## 16. Sonstige Angaben

<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Frankreich</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Frankreich</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Niederlande</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Niederlande</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Vereinigtes Königreich (UK)</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Vereinigtes Königreich (UK)</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Spanien</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Spanien</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Italien</b>	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R42- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<b>Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Italien</b>	: Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend

### Historie

## 16. Sonstige Angaben

**Ausgabedatum** : 06/30/2005

**Datum der letzten Ausgabe** : 05/31/2005

**Version** : 2

### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.*

*Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*